

# ***Betriebskonzept***

***(H)-Ort Elgg***

***- ein Ort für Kinder***



*Juni 2022*

# Inhaltsverzeichnis

<b><u>Betriebskonzept</u></b>	<b><u>Seite</u></b>
<b>1. Einleitung.....</b>	<b>3</b>
<b>2. Sinn und Zweck.....</b>	<b>3</b>
<b>3. Grundsätze.....</b>	<b>3</b>
<b>4. Betriebsbewilligung.....</b>	<b>3</b>
<b>5. Institutioneller Rahmen.....</b>	<b>3</b>
5.1. Trägerschaft.....	3
5.2. Hort-Team.....	4
5.3. Personal.....	4
<b>6. Betrieb.....</b>	<b>5</b>
6.1. Öffnungszeiten / Betriebsferien und Feiertage.....	5
6.2. Vertrag über die Betreuung.....	5
6.3. Betreuung im Hort.....	6
6.4. Mahlzeiten.....	6
6.5. Aufnahme der Kinder .....	6
6.6. Persönliche Utensilien.....	7
<b>7. Infrastruktur: Räumlichkeiten und Umgebung .....</b>	<b>7</b>
<b>8. Rechtliche Informationen .....</b>	<b>7</b>
8.1. Weg Schule/Kindergarten - Hort.....	7
8.2. Medizinische Beratung und Versorgung.....	7
8.3. Versicherungen .....	8
8.4. Hygiene und Sicherheit.....	8
<b>9. Finanzen.....</b>	<b>8</b>
9.1. Allgemeines.....	8
9.2. Elternbeiträge und Tarifklassen.....	8
9.3. Verrechnung.....	8
9.4. Schnuppertage.....	9
<b>10. Zusammenarbeit mit den Eltern .....</b>	<b>9</b>
<b>11. Schlussbemerkung.....</b>	<b>9</b>
11.1. Rechtsmittel.....	9
11.2. Änderungen des Betriebsreglements.....	9

## **1. Einleitung**

### **(H)-Ort Trampolin in Elgg ist ein ORT FÜR KINDER**

Das vorliegende Betriebsreglement vermittelt Informationen über den (H)-Ort Elgg. Es orientiert über Grundsätze, Organisation, Angebot & Tarife, Personal und Infrastruktur. Im Text wird vorwiegend die weibliche Form verwendet. Selbstverständlich ist dabei auch die männliche Form mit gemeint.

## **2. Sinn und Zweck**

Der (H)-Ort Trampolin in Elgg wird im Jahr 2016 von der KiTa Rumpelchischtä GmbH aufgebaut.

Der Hort Trampolin bietet eine professionelle schul- und familienergänzende Kinderbetreuung für Kindergarten- und Primarschulkinder an. Die Gemeinde Elgg und die Schulgemeinde Elgg unterstützen die KiTa Rumpelchischtä GmbH bei diesem Projekt mit einer jährlichen Defizitgarantie, welche mittels einer Leistungsvereinbarung für die ausserschulische Betreuung zwischen der KiTa Rumpelchischtä GmbH und der Schule Elgg sowie der Gemeinde Elgg vereinbart wird.

## **3. Grundsätze**

Das Hort-Team ist besorgt und wird alles daransetzen, dass die Kinder eine angenehme Atmosphäre erleben, Spass haben werden und vieles erleben, an dem sie sich erfreuen können. Durch individuelle Betreuung und Gruppen-Aktivitäten können die Kinder vielseitige Erfahrungen sammeln und haben trotzdem den nötigen Freiraum zur persönlichen Entwicklung und Entfaltung. Das Wohl des Kindes und seine Einzigartigkeit stehen bei uns im Zentrum. Die Kinder lernen gegenseitigen Respekt, Hilfsbereitschaft, Fürsorge, Freude an Diskussionen und Auseinandersetzungen, die Fähigkeit zur Kontaktaufnahme sowie die Pflege von Kontakten und sozialen Netzwerken. Der Hort bietet den Kindern zusätzlich die Möglichkeit, gute und stabile Beziehungen zu Erwachsenen und zu anderen Kindern aufzubauen.

## **4. Betriebsbewilligung**

Die Erziehung, Betreuung und Bildung von Kindern und Jugendlichen ist bewilligungspflichtig. Für die Bewilligung und Aufsicht hat die Gemeinde Elgg eine Vereinbarung mit der KES Niderglatt ZH (Kompetenzzentrum für Erwachsenenschutzrecht und Sozialhilfe) unterschrieben. Somit ist die KES zuständig.

## **5. Institutioneller Rahmen**

### **5.1. Trägerschaft**

Die Trägerschaft des (H)-Ort Elgg ist die gemeinnützige KiTa Rumpelchischtä GmbH, eine politisch und konfessionell neutrale GmbH. Die GmbH ist zuständig für die strategische Führung und die Organisation der finanziellen Mittel des Kinderhortes. Sie trifft Entscheidungen in Zusammenhang mit der Einstellung und Entlassung des Hort-Personals und der Hort-Leitung. Sie überträgt die operative Führung des Kinderhortes an die Hort-Leitung.

Über die schul- und familienergänzende Betreuung zwischen der KiTa Rumpelchischtä GmbH und der Schule Elgg und der Gemeinde Elgg liegt eine befristete Leistungsvereinbarung. Mit dieser Vereinbarung überlässt die Gemeinde Elgg die Organisation und Führung des ausserschulischen Betreuungsangebots der KiTa Rumpelchischtä GmbH. Ebenso werden auch die gegenseitigen

*Rechte und Pflichten, insbesondere die finanzielle Unterstützung, später auch die finanzielle Unterstützung der Leistungsbezüger durch die Gemeinde geregelt. Beide Parteien verpflichten sich der Qualität und der Wirtschaftlichkeit. Dabei steht die Förderung einer optimalen Gesamtentwicklung der Kinder im Vordergrund.*

## **5.2. Hort-Team**

*Das Hort-Team organisiert den Hortalltag. Voraussetzung für die Teamarbeit ist eine gute Vertrauensbasis unter allen Mitarbeiterinnen, ein respektvoller Umgang miteinander und das Akzeptieren von Verschiedenartigkeiten. Konflikte werden in einer offenen Art behandelt und konstruktiv ausgetragen. Klare Stellenbeschreibungen regeln Kompetenzen und Zuständigkeiten. Ihre Aufgaben erledigen die Mitarbeiterinnen partnerschaftlich und selbstverantwortlich. Jede Mitarbeiterin hat die Möglichkeit, sich und ihre Meinung einzubringen. Um die Fachkompetenz auf hohem Niveau zu halten, sind die Mitarbeiterinnen zu selbstreflektierendem Arbeiten bereit und nehmen regelmässig an Weiterbildungen teil.*

## **5.3. Personal**

### **Hort-Leiterin**

*Die Hort-Leiterin verfügt über eine anerkannte Ausbildung als FaBe Kind, mit entsprechender Erfahrung auf dem Hortbereich oder über eine vergleichbare pädagogische Ausbildung mit entsprechender Erfahrung.*

### **Miterzieherinnen**

*Die Miterzieherinnen verfügen über eine anerkannte pädagogische Ausbildung (Sozialpädagogin, Kleinkindererzieherin, FaBe Kind oder gleichwertiges).*

### **Hilfspersonal**

*Je nach Gruppengrösse und Zusammensetzung der Kindergruppe wird die Hortleiterin und / oder die Miterzieherin bei Bedarf von weiteren Kinderbetreuerinnen in ihrem Tätigkeitsfeld unterstützt. Diese sind nicht zwingend im Besitz eines Fachausweises, haben aber Erfahrungen im Bereich der Erziehung und Betreuung von Kindern.*

*Für die Verpflegung, insbesondere an sehr gut ausgelasteten Tagen, ist eine Köchin zuständig. Sie verfügt über grosse Erfahrung in Menu- Planung und –Kalkulation.*

*Eine allfällige Praktikantin muss die obligatorische Schulzeit abgeschlossen haben. Voraussetzungen für ein Praktikum sind Interesse an der Kinderbetreuung und Erziehung, sowie die Absicht, einen Beruf im Erziehungsbereich zu erlernen. Praktikantinnen werden für mindestens ein halbes Jahr Praktikum verpflichtet. Einwöchige Schnupperpraktika (auch für Schüler/-innen) sind möglich, werden jedoch nicht entlohnt.*

## **6. Betrieb**

### **6.1. Öffnungszeiten / Betriebsferien und Feiertage**

*Der Hort ist während 49 Wochen im Jahr, jeweils von Montag bis Freitag, geöffnet.*

#### *Betriebsferien*

*Während ca. 1 Wochen zwischen Weihnachten und Neujahr (entsprechend den Schulferien) und zwei Wochen im Sommer ist der Hort geschlossen. Die genauen Daten werden jeweils zu Beginn eines neuen Schuljahres bekannt gegeben.*

*Während den restlichen Schulferien ist der Hort ganztags geöffnet. Es können, sofern es die Platzverhältnisse und das Betreuungspersonal zulassen, zusätzliche Betreuungsmodul vereinbart werden. Es kann ein spezielles Ferienprogramm angeboten werden. Für das Planen der gemeinsamen Ferientage (z.B. für Ausflüge) können ganztägige Blockzeiten als Voraussetzung einberufen werden.*

#### *Feiertage*

*An folgenden gesetzlichen Feiertagen bleibt der Hort geschlossen:*

*Neujahr (1. Januar)*

*Berchtoldstag (2. Januar)*

*Karfreitag*

*Ostermontag*

*Auffahrt (mit Auffahrts-Brücke, d.h. Do + Fr)*

*1. Mai*

*Pfingstmontag*

*1. August*

*Weihnachtsfeiertag (25. Dezember) Stephanstag (26. Dezember)*

*Die Feiertage Neujahr, Berchtoldstag, 1. August, Weihnachtsfeiertag und Stephanstag fallen grundsätzlich in die Betriebsferien.*

*Detailangaben zu Öffnungszeiten, Betreuungsmodulen und -tarifen siehe Anhang.*

### **6.2. Vertrag über die Betreuung**

#### **Vertragsabschluss**

*Der Betreuungsumfang wird zwischen den Eltern (Erziehungsberechtigten) und der KiTa Rumpelchischtä GmbH vereinbart und im Betreuungsvertrag festgelegt. Dieser Vertrag ist verbindlich.*

#### **Kündigung des Betreuungsvertrages**

*Der Betreuungsvertrag kann von Seiten der Eltern oder der KiTa Rumpelchischtä GmbH mit einer dreimonatigen Kündigungsfrist schriftlich auf Ende eines Semesters, gekündigt werden. Bei Nichteinhaltung der Kündigungsfrist werden ab dem Kündigungsdatum drei Monatsbeiträge in Rechnung gestellt.*

Bei Nichtantreten des vereinbarten Betreuungsverhältnisses werden die Betreuungsaufwendungen gemäss Betreuungsvertrag für drei Monate in Rechnung gestellt. Der Betreuungsvertrag gilt in diesem Fall als per sofort gekündigt.

Sind die Eltern mit der Bezahlung der Betreuungskosten mehr als einen Monat im Verzug, kann der Hort den Betreuungsvertrag fristlos auflösen. Sind Mahnungen erfolglos, werden rechtliche Schritte eingeleitet.

Kinder können aus disziplinarischen Gründen oder bei schlechter bzw. ungenügender Zusammenarbeit mit den Eltern (Erziehungsberechtigten) und dem Hort-Team, wie zum Beispiel Nichteinhaltung von Vereinbarungen, durch die Hort-Leitung vorübergehend oder dauernd ausgeschlossen werden, falls dies im Interesse des Hortbetriebes ist. In diesem Fall kann der Betreuungsvertrag per Ende des laufenden Monats gekündigt werden. Bei groben Verstössen kann die Entlassung (Kündigung des Betreuungsvertrages aus dem Hort) auch fristlos erfolgen.

### **Vertragsänderung**

Die Kündigungsfrist kommt auch bei einer Reduktion des Betreuungsumfanges zur Anwendung.

Eine Erhöhung des Betreuungsumfanges ist nur in Absprache mit der Hort-Leitung möglich, sofern dies die Platzverhältnisse und der Betreuungsspiegel zulassen.

### **6.3. Betreuung im Hort**

Die Hort-Leiterin ist dafür besorgt, dass alle Kinder ihre Hausaufgaben in Ruhe und eventuell mit Unterstützung machen können. Es bleibt genügend Zeit und Freiraum für Freizeitgestaltung mit Spiel und Spass im Haus oder im Freien. An Mittwochnachmittagen und an schulfreien Tagen wird das Freizeitangebot unter Einbezug der Kinder gestaltet.

### **6.4. Mahlzeiten**

Im Hort Trampolin werden die kindergerechten Mahlzeiten unter Berücksichtigung einer gesunden, abwechslungsreichen Ernährung täglich frisch zubereitet. Kinder haben die Möglichkeit, sich bei der Essenszubereitung zu engagieren und werden in die Hausarbeit rund ums Tischen und Aufräumen eingebunden.

### **6.5. Aufnahme der Kinder**

Der Hort Trampolin nimmt Kinder im Kindergarten- und Primarschulalter auf. Der Hort bietet ganztags Platz für maximal 20 Kinder. Diese ausserfamiliäre Betreuungseinrichtung steht allen Kindern offen, unabhängig von Konfession und Kultur.

Die Aufnahme des Kindes wird definitiv, sobald der Betreuungsvertrag von den Eltern und der Gesellschafterin der KiTa Rumpelchischtä GmbH unterzeichnet worden ist. Dieser Vertrag gilt als rechtsverbindliche Vereinbarung zwischen den Eltern und dem Hort Trampolin in Elgg.

Grundsätzlich ist auch die Aufnahme von Kindern mit einer Behinderung möglich, sofern diese den Kindergarten oder die Primarschule besuchen. Die Hortleiterin entscheidet jeweils im Einzelfall über Aufnahme oder Nichtaufnahme eines Kindes unter Berücksichtigung aller massgeblichen Kriterien wie Art und Schwere der Behinderung, Alter des Kindes, Betreuungsintensität, personelle Situation und Gruppenstruktur.

Die Aufnahme von Kindern erfolgt nach folgenden Prioritäten:

- Kinder, bei denen ein Geschwister die KiTa oder den Hort bereits besucht, werden bei der Aufnahme bevorzugt.
- Kinder mit hohem Betreuungsumfang haben höhere Priorität (es gilt die Anzahl der Module).
- Kinder, welche nicht in Elgg wohnen resp. zur Schule gehen, werden nur aufgenommen, sofern noch genügend freie Plätze vorhanden sind. Für diese Kinder wird der Sondertarif verrechnet.

## **6.6. Persönliche Utensilien**

Die Kinder bringen ihre eigenen Hausschuhe, Ersatzkleidung und ein Badetuch mit in den Hort. Diese persönlichen Gegenstände können im Hort deponiert werden. Zahnbürsten und Zahnpasta werden vom Hort zur Verfügung gestellt.

Die Eltern sind dafür besorgt, dass Ihre Kinder Süssigkeiten, elektronische Geräte und Geld zu Hause lassen. Der Hort übernimmt keine Haftung bei Verlust oder Beschädigung.

## **7. Infrastruktur: Räumlichkeiten und Umgebung**

Durch Annahme des Baukredites der Elgger Stimmbürger/innen an der Urnenabstimmung vom 13. Juni 2021, steht den baulichen Massnahmen resp. dem Neubau für zusätzlichen Schulraum nichts mehr im Wege. Im Zuge dieses Bauprojektes (1. Etappe) wird das sanierungsbedürftige Hauswartgebäude und der vierzigjährige Pavillon auf dem Pausenplatz abgebrochen und der Aussenraum der Schulanlage wird in diesem Bereich neugestaltet.

Der Hort Trampolin, der bislang die ehemalige Hauswartwohnung nutzte, ist aufgrund der baulichen Massnahmen, in attraktive, neu angemietete Räume (Mieterin Primarschule Elgg) gegenüber der Schulanlage (Seegartenstrasse 10) eingezogen

Dazu wurde uns eine Wohnung (Loft) – bereits mit einer Küche und sanitären Anlagen (WC/Dusche und separates WC) ausgestattet – mit einer Nutzungsfläche von 150.98 m<sup>2</sup> im Erdgeschoss des Gebäudes zur Verfügung gestellt. Die verschiedenen Räume des Kinderhortes sind hell und bieten Platz für konzentrierte Beschäftigungen (z.B. Hausaufgaben), Rückzug und Bewegungsspiele. Durch den vollzogenen Umzug per Sommer 2021, haben wir nun auch die Möglichkeit mehr Kinder aufzunehmen und zu betreuen.

## **8. Rechtliche Informationen**

### **8.1. Weg Schule/Kindergarten - Hort**

Für den Weg von der Schule bzw. vom Kindergarten zum Hort und den Weg vom Hort in die Schule bzw. in den Kindergarten oder nach Hause sind die Erziehungsberechtigten in Zusammenarbeit mit der Schule Elgg zuständig.

Während des Aufenthalts im Hort sowie auf Ausflügen ist das Hort-Team für die ihm anvertrauten Kinder verantwortlich. Das Hort-Team trägt für diese Zeit die Verantwortung für die Aufsichts- und Sorgfaltspflicht.

### **8.2. Medizinische Beratung und Versorgung**

Der Kinderhort ist nicht eingerichtet, um kranke Kinder zu betreuen. Wird ein Kind vom Kindergarten oder der Schule aus Krankheitsgründen zurück in den Hort geschickt, werden die Eltern / Erziehungsberechtigten so rasch wie möglich benachrichtigt.

Bei Notfällen wenden sich die Betreuerinnen an die Praxis von Dr. med. Beat Zürcher. Die Eltern werden so schnell wie möglich benachrichtigt.

Einzunehmende Medikamente müssen von den Eltern mit entsprechenden schriftlichen Einnahme-Anweisungen an das Hort-Team übergeben werden. Nur bei ausführlicher Instruktion kann das Hort-Team für eine korrekte Abwicklung der Medikamenten Verabreichung gewährleisten. Allergien und / oder Unverträglichkeiten müssen der Hort-Leitung vor Eintritt mitgeteilt werden. Medikamente und andere spezielle Utensilien wie Sonnencreme oder ähnliches sind die Eltern selbst besorgt. Diese sind regelmässig und unaufgefordert in den Hort mitzubringen.

### **8.3. Versicherungen**

Krankenkasse, Unfall- und Privathaftpflichtversicherung der Kinder ist Sache der Eltern (Erziehungsberechtigte). Für Beschädigungen durch das Kind oder den Verlust von persönlichen Wertgegenständen haften die Eltern.

### **8.4. Hygiene und Sicherheit**

Die gesetzlichen Anforderungen an die Hygiene werden regelmässig durch das Lebensmittelin-spektorat überprüft.

Für die Sicherheit der Kinder werden Massnahmen getroffen wie zum Beispiel geschützte Steck-dosen, Spielgeräte und Einrichtungsgegenstände mit den entsprechenden Sicherheitsstandards.

## **9. Finanzen**

### **9.1. Allgemeines**

Das jährliche Budget wird durch die KiTa Rumpelchischtä GmbH erstellt.

Die Ausgaben des Hortbetriebs werden gedeckt durch: Elternbeiträge, Bundessubventionen, Ge-meindebeiträge, Spenden, Gönner, Beiträge von Betrieben, etc.

Über den Leistungsbeitrag, welcher durch den Leistungsvertrag mit der Schule Elgg und der Ge-meinde Elgg betreffend schulergänzende Kinderbetreuung festgelegt wird, wird regelmässig ver-handelt. Bei einer Erhöhung der Kapazität müsste neu verhandelt werden.

### **9.2. Elternbeiträge**

Die Elternbeiträge sind im Anhang ersichtlich.

### **9.3. Verrechnung**

Die vertraglich vereinbarten Module werden immer verrechnet (die Infrastruktur des Hortes muss auch während Betriebsferien, Feiertage, krankheits- oder ferienbedingter Abwesenheit und einzel-ner Kinder aufrechterhalten bleiben).

Die Kosten sind monatlich im Voraus zu bezahlen. Die Zahlung muss bis zum 28. des Vormonats auf dem Konto der KiTa Rumpelchischtä GmbH eingehen.



#### **9.4. Schnuppertage**

*Der Hort Elgg bietet nach frühzeitiger Absprache mit der Hortleitung Schnuppertage für Kinder an. Jedes Kind kann einmalig einen Schnuppertag (von bis zu 4 Stunden) beanspruchen. Die Kosten für einen Schnuppertag betragen pauschal CHF 20.00 und sind am Schnuppertag bar zu bezahlen.*

#### **10. Zusammenarbeit mit den Eltern**

*Die Hortleitung und die Betreuungspersonen stehen im direkten Kontakt mit den Eltern. Wichtige Informationen werden gegenseitig ausgetauscht. Bei Schwierigkeiten wird das Gespräch gesucht. Und Lösungen werden gemeinsam mit Eltern, Kind und Hort-Team erarbeitet. Die Hortleiterin kann bei Erziehungsfragen als Ansprechperson dienen und bei Bedarf die Eltern an qualifizierte Fachstellen weiterleiten.*

#### **11. Schlussbemerkungen**

*Dieses Betriebsreglement mit dem dazugehörigen Anhang betreff Öffnungszeiten und Betreuungsmodulen ist ein integrierter Bestandteil des Betreuungsvertrages.*

##### **11.1. Rechtsmittel**

*Bei Streitigkeiten zwischen Eltern und Hortleitung entscheidet in erster Instanz die Gesellschafterin der KiTa Rumpelchischtä GmbH. In zweiter Instanz ist der zivile Rechtsweg zu beschreiten. Der Gerichtsstand ist Winterthur.*

##### **11.2. Änderungen des Betriebsreglements**

*Das Reglement wird periodisch überprüft.*

Elgg, 20. Juni 2022